

- ¹⁹ Stadtarchiv Dachau, Gasversorgung Dachau 1917–1938, Fach 43/39, Gaswerk Pasing Schreiben vom 03.09.1927.
- ²⁰ Stadtarchiv Dachau, Gasversorgung Dachau 1917–1938, Fach 43/39, Technische Werke der Stadt Pasing Schreiben vom 27.01.1930.
- ²¹ Stadtarchiv Dachau, Gasversorgung 1956–1983, Fach 862/1, Schreiben vom 20.02.1956.
- ²² Stadtarchiv Dachau, Gasversorgung 1956–1983, Fach 862, Gasversorgungsvertrag vom 29.11.1982.
- ²³ Archiv Stadtwerke Dachau, WIBERA Wertermittlungsgutachten vom 28.10.2002.
- ²⁴ Archiv Stadtwerke Dachau, Gasnetzveräußerungsvertrag vom 18.12.2002.
- ²⁵ Robert Probst: München muss Erdgas nach Dachau liefern. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 24.12.2002; Ders.: Kommentar Präzedenzfall im Erdgas-Wettbewerb. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 31.12.2002.
- ²⁶ Robert Probst: SWM liefert vorläufig kein Erdgas für Dachau. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 31.12.2002; Ders.: SWM müssen Dachau kein Erdgas liefern. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 31.12.2002; Ders.: Niederlage für Stadtwerke im Erdgas-Streit. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 03.01.2003; Ders.: OLG: »keine Marktbeherrschung«. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 03.01.2003.
- ²⁷ Urteil stärkt Wettbewerb. Erdgas-Lieferstopp der SWM kartellrechtswidrig. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 05.01.2006; BGH Beschluss v. 13.12.2005 - KVR 13/05.
- ²⁸ Wolfgang Eitler: Stadtwerke finden Kompromiss im Erdgas-Streit. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 30.01.2003.
- ²⁹ Zeitzeugenbericht Norbert Liebeck.
- ³⁰ A. a. O.
- ³¹ Archiv Stadtwerke Dachau, WIBERA Wertermittlungsgutachten vom 28.10.2002.
- ³² Archiv Stadtwerke Dachau, BET Wertermittlungsgutachten vom 16.11.2005.
- ³³ Archiv Stadtwerke Dachau, Vergleich Landgericht München I vom 02.03.2011.
- ³⁴ Neue Gasleitung in Bau. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 13.06.2003.
- ³⁵ Zeitzeugenbericht Alfred Denz, Gasnetzmeister Stadtwerke Dachau, Interview am 15.06.2022; Dorothea Friedrich: Gas-Arbeiten unter Hochdruck. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 28.07.2003.
- ³⁶ Dorothea Friedrich: Gasdruck wird geregelt. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 05.09.2003; Stadtarchiv Dachau: Inbetriebnahmeprotokoll TÜV v. 23.09.2003.
- ³⁷ Bernhard Lohr: Erdgasnetz funktioniert jetzt eigenständig. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 09.10.2003.
- ³⁸ Stefan Salger: Teilstück einer Gas-Ringleitung. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 12.08.2005.
- ³⁹ A. a. O.
- ⁴⁰ Erdgas statt Benzin. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 22.06.2005.
- ⁴¹ Nina Praun: Das erste Dachauer Taxi ist mit Gas unterwegs. In: Dachauer Nachrichten v. 18.11.2008.
- ⁴² Stefan Salger: Stadtwerke erhöhen Erdgaspreis drastisch. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 06.09.2005.
- ⁴³ Lyudmila Synelnyk: Energieressourcen und politische Erpressung: Der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine. 2013, S. 36–43.
- ⁴⁴ Dorothea Friedrich: Gaslieferanten erwarten keine Lieferengpässe. In: Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau v. 04.01.2006.
- ⁴⁵ Synelnyk (wie Anm. 43), S. 36–43.
- ⁴⁶ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/RosUkrEnerg>.
- ⁴⁷ Stadtwerke Dachau Strukturmerkmale der Erdgasverteilernetzes vom Dezember 2021, verfügbar unter <https://www.stadtwerke-dachau.de/netzdienste/erdgasnetz/netzdaten.html> [04.06.2022]; Stadtwerke Dachau Geschäftsbericht 2020 vom 12.07.2021, verfügbar unter https://www.stadtwerke-dachau.de/images/pdf/unternehmen/Gech%C3%A4ftsbericht_2020.pdf [04.06.2022].

Anschrift der Verfasser:
Norbert Liebeck, Augsburgstr. 7, 85221 Dachau und
Christian Stangl, Burgfriedenstr. 50, 85221 Dachau

Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Puchheim 1939 bis 1945

Von Erich Hage

Am 12. November 1939, gut einen Monat nach Ende des Feldzugs der deutschen Wehrmacht gegen Polen, trat Stefan J., geb. 1911 in Rozniatow, Kreis Turk, als erster polnischer Arbeiter seine Tätigkeit auf einem Bauernhof in Puchheim an. Zwei Wochen später folgte eine polnische Frau, ab dem Jahr 1940 wurden die polnischen Arbeitskräfte immer zahlreicher und am Ende des Krieges arbeiteten mehr als 40 polnische Frauen und Männer in Puchheim. Was waren das für Menschen? Wie kamen sie nach Puchheim? Was machten sie hier?

Ausbeutung der Arbeitskraft

Die nationalsozialistischen Eroberungskriege in Polen und in der Sowjetunion war von Anfang an auf Ausbeutung dieser Länder ausgerichtet, was die Gewinnung von billigen Arbeitskräften miteinschloss. Mit dem Ende des Polenfeldzugs kamen etwa 300.000 polnische Kriegsgefangene in das Deutsche Reich, die überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt wurden¹. Da der Bedarf an Arbeitskräften aber wesentlich größer war, erließ Hermann Göring am 16. November 1939 die Anweisung, zivile polnische Arbeitskräfte ins Deutsche Reich zu bringen. Im Januar 1940 wurde deren Zahl dann mit »1 Million Land- und Industriearbeiter und -arbeiterinnen«² beziffert.

Methoden der Rekrutierung in Polen

Wie aber wurden diese Arbeitskräfte für einen Einsatz in Deutschland »gewonnen«? Bei deren Rekrutierung kann man vier Methoden unterscheiden: 1. Anwerbung und freiwillige Meldung, 2. Anwerbung vor dem Hintergrund wirtschaft-

lichen Zwangs, 3. Aushebung ganzer Jahrgänge in Verbindung mit einer allgemeinen Arbeitspflicht und 4. gewaltsame Deportation (Zwangsarbeit). Alle vier Formen existierten in der Praxis nebeneinander.³ Im Generalgouvernement, so die Bezeichnung des von den Deutschen besetzten Polen, wurde nach anfänglich freiwilliger Anwerbung im April 1940 für die Jahrgänge 1915 bis 1925 eine Arbeitspflicht in Deutschland eingeführt. Im Rahmen dieser Arbeitspflicht setzte die Regierung des Generalgouvernements Kontingente fest, die zu bestimmten Terminen zu stellen waren. Die konkrete Auswahl aus den Jahrgängen, die der Arbeitspflicht unterlagen, erfolgte durch die Ortsbürgermeister. Begleitet wurden diese Aushebungen von Gewaltmaßnahmen der SS und der polnischen Polizei, durch die die Aussichtslosigkeit einer Weigerung deutlich gemacht wurde.⁴ Ab dem Frühjahr 1942 wurden im Generalgouvernement schließlich Großrazzien durchgeführt, um den ständig steigenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. So wurde z. B. im November 1942 »in Gorlice [...] die staatliche Handelsschule in den Lehrstunden am Vormittag von der Schutzpolizei umzingelt, jeglicher Kontakt zwischen der Jugend und ihren Eltern abgeschnitten, die männliche und weibliche Jugend ohne Auswahl am Abend in die Waggons geladen und ohne wärmere Kleiderversorgung und Proviant in Massenlager nach Krakau ausgeführt.«⁵ Diese Vorgänge machen deutlich, dass in diesem Zusammenhang nur von »Zwangsarbeit« gesprochen werden kann. Der Begriff »Fremdarbeiter« wird weder der Art und Weise gerecht, in der diese Arbeitskräfte nach Deutschland gebracht wurden, noch der Behandlung, die sie dann in Deutschland erfuhren.⁶

Die »Polenerlasse« 1940

Die war nämlich in den sogenannten »Polenerlassen« vom 3. März 1940 geregelt und umfasste u. a. folgende Vorschriften: Kennzeichnungspflicht für polnische Zwangsarbeiter (ein »P« musste deutlich sichtbar an jedem Kleidungsstück befestigt werden); geringere Löhne als für deutsche Arbeiter; weniger und/oder schlechtere Verpflegung als für Deutsche.

Darüber hinaus unterlagen polnische Zivilarbeiter *aus sicherheits- und volkstumpolitischen Gründen folgenden Beschränkungen:*

1. einem Verbot, den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu verlassen,
2. einem Ausgehverbot für die Nachtstunden,
3. dem Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrädern ohne polizeiliche Erlaubnis,
4. dem Verbot der Benutzung des Fernsprechers,
5. dem Verbot des Fotografierens und der Benutzung fotografischer Apparate,
6. dem Verbot des Besuchs von Einrichtungen und Veranstaltungen, die kulturellen, kirchlichen, geselligen, sportlichen oder gesundheitlichen Zwecken dienen, sowie von Gaststätten gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung [...] und
7. dem Verbot des näheren Umgangs mit Deutschen.⁷

Die Polenerlasse sollten nicht nur der wirtschaftlichen Ausbeutung der polnischen Arbeiter eine Rechtsgrundlage geben, sondern auch der rassistischen Minderwertigkeit der »polnischen Untermenschen« Ausdruck verleihen. Die öffentliche Kennzeichnung der polnischen Zivilarbeiter diente 1941 als Muster für die Einführung des Judensterns in Deutschland.

Beispiel Stefan J. aus Polen

Der eingangs genannte Stefan J. musste im Jahr 1941 erfahren, wie streng die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht wurde: Als er mit einem Fahrrad von Puchheim nach Olching fuhr, wurde er aufgehalten und die Polizei stellte fest, dass er *das für Arbeiter polnischen Volkstums vorgeschriebene Kennzeichen* nicht sichtbar an seiner Kleidung trug. Mit einer Strafe in Höhe von 4 Reichsmark⁸ kam Stefan J. noch glimpflich davon, vorgeschrieben waren nämlich eine Geldstrafe von 150 Reichsmark oder Haft bis zu 6 Wochen⁹. Das Verlassen des Aufenthaltsorts wurde dagegen nicht moniert, offensichtlich besaß er eine entsprechende Genehmigung des Puchheimer Bürgermeisters.¹⁰

Polnische Zwangsarbeiter in Puchheim

Die oben geschilderten gewaltsamen Rekrutierungsmaßnahmen in Polen seit dem Frühjahr 1942 fanden ihren Niederschlag auch in Puchheim, denn 23 Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen, etwa die Hälfte aller hier beschäftigten polnischen Zivilarbeiter, begannen ihre Tätigkeit zwischen Juli 1942 und März 1943. Davon waren zwölf Männer und fünf Frauen bei der Hausmüllverwertung beschäftigt. Allerdings verließen zwischen April 1944 und März 1945 sechs Männer und zwei Frauen die Hausmüllverwertung wieder¹¹, vermutlich wurden sie in kriegswichtigeren Betrieben eingesetzt.

Arbeitskräfte aus der Sowjetunion seit 1942

Ende April 1942 wurde mit Maria D., geb. 1923 in Sokolowka, Kr. Meinkowka, die erste Arbeitskraft aus der UdSSR in Puchheim registriert. Ihr folgten im Laufe des Jahres 1942 zehn weitere Frauen, bis zum Ende des Krieges waren mehr als 40 Arbeitskräfte aus der UdSSR in Puchheim im Einsatz. Dass es nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 20. Juni 1941 fast ein Jahr dauerte, bis die ersten Zwangsarbeiter

und -arbeiterinnen nach Puchheim kamen, hatte vor allem ideologische Gründe. Die Spitze der NSDAP sah in einem möglichen Einsatz von sowjetischen Arbeitern eine volkspolitische Gefahr unerhörten Ausmaßes, weil diese *jahrzehntelang unter bolschewistischer Herrschaft gelebt haben und systematisch zu Feinden des nationalsozialistischen Deutschland und der europäischen Kultur erzogen worden sind*.¹² Erst nach dem Stillstand des deutschen Vormarsches in Russland im Spätherbst 1941 setzte ein Sinneswandel ein, der vor allem durch kriegswirtschaftliche Erfordernisse herbeigeführt wurde und der schließlich in den sogenannten »Ostarbeitererlassen« vom 20. Februar 1942 seinen Niederschlag fand. Diese lehnten sich an die Polenerlasse an und schrieben z. B. eine Kennzeichnung aller sowjetischen Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Ost-Abzeichen vor. Die Entlohnung sollte noch geringer ausfallen, die Ernährung sollte sich an der für Kriegsgefangene orientieren.¹³ In den von der Wehrmacht eroberten russischen Gebieten wurden von Anfang an überwiegend zwangsweise Rekrutierungen von Arbeitskräften durchgeführt. So wurde am 19. Dezember 1941 eine öffentliche Arbeitspflicht für alle Bewohner der besetzten Ostgebiete eingeführt.¹⁴ Diese Arbeitspflicht wurde zunächst von der Wehrmacht selbst genutzt, z. B. für die Wiederherstellung von Verkehrsverbindungen. Erst nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich vorlagen, kamen diese im Laufe des Jahres 1942 ins Reich und damit auch nach Puchheim.

Kriegsjahr 1943

Die Mehrzahl der vor allem ukrainischen Arbeitskräfte kam im Sommer 1943 nach Puchheim. Dies erklärt sich vor allem aus dem Verlauf des Russlandfeldzugs. Mit der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad am 2. Februar 1943 war der deutsche Vormarsch endgültig zum Stillstand gekommen und die Rote Armee ging zum Gegenangriff über. Goebbels zog wenige Tage später, am 18. Februar 1943 die Konsequenzen aus dieser Situation, indem er zum »Totalen Krieg« aufrief. Das bedeutete auch die totale Mobilisierung aller Arbeitskräfte in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten. In einer Besprechung von verantwortlichen Offizieren und Beamten am 10. März 1943 wurde darauf hingewiesen, *daß der Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und die vom Führer befohlenen Rüstungsprogramme die schnellste Heranführung weiterer 1 Million Arbeitskräfte aus den Ostgebieten gebieterisch fordere*.¹⁵ Um dieser Anforderung gerecht zu werden, erließ das Oberkommando der 6. Armee¹⁶ am 10. April 1943 folgenden Befehl: *Um dringendsten Sofortbedarf der Rüstungsindustrie und Landwirtschaft im Reich zu decken, werden zum Arbeitseinsatz im Reich – sofort beginnend – alle weiblichen Angehörigen der Jahrgänge 1924–25 im Armeegebiet gemustert und ins Reich abtransportiert*.¹⁷ Infolge dieses Befehls gehörte fast die Hälfte der Frauen, die im Sommer 1943 in Puchheim eintrafen, den Jahrgängen 1924 und 1925 an. Sie waren mit Sicherheit auch Teil der 40.000 Arbeitskräften, die im Raum Sumy in der Nordostukraine innerhalb kürzester Zeit zwangsrekrutiert worden waren.¹⁸ Weil dieses Gebiet als Partisanengebiet eingestuft worden war, wurden ganze Landstriche evakuiert, rücksichtslos wurden Bauern und Landarbeiter mit ihren Familien abtransportiert¹⁹. Dabei gingen die Rekrutierungskommandos mit äußerster Brutalität vor. Einheiten von Polizei, Wehrmacht und SS umstellten die Dörfer, holten die Menschen aus ihren Häusern und schleppten sie zu den Sammelstellen, von wo aus sie ins Deutsche Reich transportiert wurden.²⁰ Als Opfer dieses gewaltsamen Vorgehens kamen zehn Zwangsarbeiterinnen aus dem Kreis Sumy nach Puchheim. Andere wurden in Folge des Rückzugs der deutschen Wehrmacht deportiert.

Seit Sommer 1943 verfolgte die Wehrmacht das Prinzip der verbrannten Erde, alle Siedlungen, die aufgegeben werden mussten, wurden zerstört, die gesamte Bevölkerung wurde zwangsevakuiert. So heißt es im entsprechenden Führerbefehl vom Februar 1943: *Bei planmäßigen größeren Räumungen ist, wenn irgend möglich, die Masse der Zivilbevölkerung mitzunehmen und später als Arbeitskraft zu verwenden. Die Dörfer sind dann zu vernichten.*²¹ Für Puchheim waren diese Maßnahmen weitgehend ohne Bedeutung, da in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 nur eine Russin nach Puchheim kam, im Jahr 1944 keine mehr.

Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter

Eine andere Gruppe von Zwangsarbeitern waren die Kriegsgefangenen, die gemäß Art. 27 des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 als Arbeiter eingesetzt werden durften. Sie wurden im Stammlager (Stalag) VII A in Moosburg in Arbeitskommandos eingeteilt und zu verschiedenen Außenlagern verbracht, wo sie meist bis zum Ende des Krieges verblieben. Das Stammlager blieb aber für diese Gefangenen zuständig, daher wurden dort auch die Personalunterlagen verwaltet,²² die leider nicht mehr existieren. In Puchheim waren nach einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1947 36 französische Kriegsgefangene als Fabrikarbeiter in Puchheim-Bahnhof und 17 französische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft in Puchheim-Ort beschäftigt. Dazu kamen vier serbische Kriegsgefangene, die ebenfalls in der Landwirtschaft tätig waren.²³ Laut anderer Listen aus dem Jahr 1947 waren 40 französische Kriegsgefangene von 1940 bis 1945 bei der Hausmüllfabrik eingesetzt.²⁴ Außerdem führt eine Liste der Gemeinde Puchheim weitere 21 französische Kriegsgefangene auf, die von 1941 bis 1945 in Puchheim arbeiteten.²⁵ Da in einigen Listen Namen und Nummern der Erkennungsmarken aufgeführt werden, lassen sich anhand von Meldelisten, die 1940/1941 von deutscher Seite nach Frankreich geschickt wurden, persönliche Daten rekonstruieren.²⁶ Die in Puchheim-Bahnhof eingesetzten Kriegsgefangenen waren in der Nähe des Gutshofs in zwei Holzbaracken untergebracht, die erst nach 1965 abgerissen wurden. Bis heute existiert allerdings noch ein großes Holzkreuz, das französische Kriegsgefangene als Dank für eine gesunde Rückkehr in die Heimat auf der Planie in Puchheim aufgestellt haben, das sogenannte Franzosenkreuz.²⁷ Ergänzt wird die Zahl der Franzosen in Puchheim durch Madeleine H., die sich 1944 als Zivilarbeiterin nach Puchheim gemeldet hatte, um in der Nähe ihres Mannes zu sein.²⁸ Zu den serbischen Kriegsgefangenen gibt es nur einen Hinweis in einem Polizeibericht vom August 1944: *Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen durch Ehefrau H. M. in Puchheim. Sie händigte einem serb. Kgf. 1000 RM aus, um dafür Bohnenkaffee und ähnliche Dinge zu besorgen. Der Kgf. ist geflohen, nachdem ihn der Lagerführer hiewegen zur Rede stellte.*²⁹

Hausmüllverwertung München

In der Hausmüllverwertung München waren aber nicht nur französische Kriegsgefangene beschäftigt, sondern auch 26 namentlich bekannte Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen aus Polen und der UdSSR. Die polnischen Arbeiter, es waren nur vier Frauen dabei, wurden alle im März 1943 der Hausmüllverwertung zugewiesen. Hier ist der Zusammenhang mit den nach der Niederlage von Stalingrad verstärkten Einberufungen der Männer offensichtlich. Die russischen Arbeiterinnen kamen alle im Juli 1943 nach Puchheim, wahrscheinlich in Folge der oben beschriebenen verstärkten Razzien in der Ukraine. Wo die Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen bei der

Hausmüllverwertung eingesetzt waren, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es gab Landarbeiter auf dem Gutshof, der der Hausmüllverwertung angeschlossen war, Arbeiter auf der Planie, wo die restlichen Abfälle deponiert wurden, und in der Düngemittelfabrik sowie Arbeiterinnen, die in der Sortieranlage und in der Hadernwaschanlage tätig waren.

Arbeit in der Landwirtschaft

Die übrigen Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen waren nahezu ausschließlich bei Landwirten beschäftigt, es lässt sich allerdings nicht für alle nachvollziehen, wer ihre Arbeitgeber waren. Wie das Verhältnis zwischen den Arbeitern und Arbeiterinnen auf der einen Seite und den Bauern und Bäuerinnen auf der anderen war, lässt sich nur in Einzelfällen rekonstruieren. In einem Fall berichtet der Puchheimer Zeitzeuge Michael L., geboren 1932, dass die ukrainische Arbeiterin wie eine Magd behandelt worden sei. Sie habe ein eigenes Zimmer gehabt und sei gemeinsam mit der Familie am Esstisch gesessen. Das war ein klarer Verstoß gegen eine Anweisung des damaligen Bürgermeisters aus dem Jahr 1940: *Polnische Arbeiter oder Arbeiterinnen haben als Deutschlands Feinde nicht gemeinsam mit deutschen Völksgenossen an einem Tisch zu essen.*³⁰ Dass das auch für ukrainische Arbeiterinnen galt, stand außer Frage, aber wie in diesem Fall wurde das Verbot der Tischgemeinschaft mit Polen oder Ukrainern von den Bauern weitestgehend ignoriert, wie zahlreiche Berichte des Sicherheitsdienstes belegen.³¹ In einem anderen Fall erzählt die Puchheimer Zeitzeugin Charlotte H., dass eine Fotografie existiert habe, auf der eine auf dem Hof ihres Schwiegervaters beschäftigte ukrainische Frau den Buben des Bauern auf dem Arm trage. Außerdem habe es nach Kriegsende noch Kontakte gegeben, so seien den Frauen Pakete geschickt worden. Beide Beispiele lassen auf ein gutes Verhältnis zwischen den Arbeiterinnen und ihren Arbeitgebern schließen. Eine Verallgemeinerung ist allerdings nicht zulässig, denn es gab sicher auch in Puchheim Bauern und Bäuerinnen, die sich strikt an die Vorgaben des NS-Regimes hielten.³² Insgesamt ist die Quellenlage zur Situation der Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen in Puchheim schlecht, denn die Aussagebereitschaft der wenigen noch lebenden Zeitzeugen und Angehörigen ist zu diesem Thema sehr begrenzt und Aufzeichnungen oder Erinnerungen der Betroffenen liegen leider nicht vor.

Bürgermeister und Ortsgruppenleiter interveniert

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Interventionen des Puchheimer Bürgermeisters, die im Widerspruch zur offiziellen Parteilinie der NSDAP standen. In einem Fall wandte er sich im Jahr 1942 in seiner Funktion als Ortsgruppenleiter an die Kreisleitung der NSDAP mit der Bitte, einer Betriebsleiterin die ukrainische Arbeiterin wegzunehmen, weil sie diese schlecht behandle: *Sie wird sehr oft [...] geschlagen, bekommt schlechtes Essen und darf in letzter Zeit überhaupt nicht mehr ausgehen.* Er schloss sein Schreiben mit der Formulierung: *Es geht jedenfalls nicht an, daß deshalb andere Menschen unter ihrer schlechten Behandlung leiden sollen.*³³ Im zweiten Fall beantragte er im Mai 1944 bei der Arbeitsamtsnebenstelle Fürstenfeldbruck, eine polnische Arbeiterin von demselben Betrieb zu einem anderen Bauern in Puchheim zu vermitteln. Er begründete seinen Antrag damit, dass die Polin sich weigere, dort weiterzuarbeiten, was dazu führe, dass sie der Gestapo zugeführt werde und damit der Gemeinde als Arbeitskraft verloren gehe.³⁴ In beiden Fällen waren die Anträge des Bürgermeisters erfolgreich, die Frauen konnten ihre Arbeitsplätze wechseln.

Bürokratische Erfassung

Einige Einzelfälle lassen sich aufgrund der Quellenlage relativ gut rekonstruieren. So sind im Staatsarchiv München die nahezu vollständigen Ausländerakten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck überliefert. Ergänzt werden diese Dokumente durch Unterlagen aus dem Archiv der Stadt Puchheim. Die Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen wurden im »Dritten Reich« mehrfach registriert, zunächst wurde vom Arbeitsamt München ein Arbeitsbuch für Ausländer ausgestellt, dazu kamen eine Arbeitskarte und ein Genehmigungsschein. Das Landratsamt fertigte eine Aufenthaltsanzeige sowie eine Karteikarte aus. Dazu kamen noch Versicherungsnachweise. Diese Unterlagen sind nur für wenige Arbeiter und Arbeiterinnen vollständig erhalten, meistens gibt es nur einige dieser Dokumente. Schließlich wurden nach Ende des Krieges für die Besatzungsbehörden verschiedene Listen aller Ausländer erstellt, die sich zwischen 1939 und 1945 in den jeweiligen Gemeinden aufhielten. Diese Listen sind der einzige Nachweis über die in Puchheim eingesetzten Kriegsgefangenen. Die Fülle des Materials hat teilweise verschiedene Daten zur Folge, z. B. beim Arbeitsbeginn und bei der Schreibung der Namen. Auch die Zuordnung zu den verschiedenen Nationalitäten erfolgt manchmal unterschiedlich, so werden manche Personen in den Listen von 1947 den Polen zugeordnet, während sie 1943 noch als Ukrainer galten. Solche Unklarheiten lassen sich durch die Geschichte der Ukraine nach dem Ersten Weltkrieg erklären: Während der Westen der Ukraine zu Polen gehörte, war der Osten Teil der Sowjetunion. In einzelnen Fällen kann es auch damit zu tun haben, dass ukrainische Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen Repressionen bei der Rückkehr in ihre Heimat befürchteten und sie sich daher als Polen bezeichneten.³⁵ Im Folgenden soll von drei Einzelfällen berichtet werden, die sich relativ genau rekonstruieren lassen und die einen Einblick in die Situation der Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen geben.

Beispiel Josef L. aus Polen

In einem Schreiben des Gendarmeriepostens Althegnenberg vom 14. Juli 1942 wird berichtet, dass der polnische Landarbeiter Josef L., geb. 1919 in Gury, Kreis Turek, seinen Arbeitsplatz bei einem Bauern in Hausen verlassen habe. 14 Tage später sei er bei einem anderen Bauern, wo seine polnische Geliebte als Zwangsarbeiterin beschäftigt war, aufgegriffen und in Polizeihaft genommen worden. *L. erklärt, daß er bei dem Bauern [...] in Hausen nicht mehr arbeiten werde, lieber lasse er sich einsperren. Nach einer fernmündlichen Mitteilung des Arbeitsamtes Fürstenfeldbruck wird L. durch das Arbeitsamt anderweitig in Arbeit vermittelt, da nach vorliegenden Verhältnissen zwischen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer eine Verständigung nicht mehr zu erwarten ist.* Am 5. Dezember 1942 trat Josef L. eine neue Arbeitsstelle beim Ortsbauernführer in Puchheim an.³⁶ Der sollte den polnischen Zwangsarbeiter wohl stärker kontrollieren. Allerdings zeigt auch dieser Fall, dass die konkreten Sanktionen bei einem Verstoß keineswegs so rigoros und konsequent waren wie in den gesetzlichen Bestimmungen gefordert. Ein Grund dafür war sicherlich die wirtschaftliche Abhängigkeit vieler Landwirte von der Arbeitskraft der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Außerdem zeigt dieser Fall, dass die Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen formal wie normale Arbeitskräfte über die jeweiligen Arbeitsämter vermittelt wurden.³⁷

Beispiel Michael A. aus Polen

Die volle Härte des Gesetzes bekam dagegen Michael A., geb. 1922 in Przybylow, Kreis Stanislaw, zu spüren. Am 21. Juli 1943

schrieb der Gendarmerieposten Germering: *Lt. fernmündlicher Rücksprache mit Geh. Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle – wurde der polnische Landarbeiter A. Michael wegen Arbeitsvertragsbruch; falscher Namensführung usw. in ein Konzentrationslager eingeliefert. A. war vor seiner Anwesenheit in Puchheim in einem Lagerbetrieb in München beschäftigt gewesen und ist dort geflüchtet. In Puchheim trat er unter den Namen Nikolo G. monatelang auf. Auf Grund seiner Briefanschriften, welche bald G. und dann wieder A. lauteten, wurde Bericht an die Gestapo von hier erlassen, welche seine Festnahme veranlasste.*³⁸ Gemäß dem Zugangsbuch des Konzentrationslagers Dachau war A. bereits am 16. Juni 1943 in München Moosach verhaftet worden, am 24. Juli 1943 wurde er in Dachau eingeliefert. A. arbeitete anschließend im Außenlager Allach, wo Flugzeugmotoren der Firma BMW hergestellt wurden. Dort wurde er am 29. April 1945 von den Amerikanern befreit.³⁹

Beispiel Stefanie G. aus der Ukraine

Ein Verstoß gegen die Gesetze des NS-Regimes lag auch im Fall der Ukrainerin Stefanie G., geb. 1923 in Sokolowka, vor. Am 29. März 1943 erstattete der Gendarmerieposten Germering Anzeige bei der Geheimen Staatspolizei, dass zwischen Stefanie G. und dem Bauern, bei dem sie in Puchheim beschäftigt war, intime Beziehungen bestanden hätten. Stefanie G. war zu diesem Zeitpunkt im vierten Monat schwanger. Sexuelle Beziehungen zwischen Nichtdeutschen und Deutschen waren für die NSDAP vor allem ein rassisches Problem, weil dadurch die Reinheit des deutschen Blutes gefährdet erschien.⁴⁰ Dementsprechend drakonisch waren die Strafen: *Der Führer hat angeordnet, daß in jedem Fall ein Kriegsgefangener, der sich mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädels eingelassen hat, erschossen wird und daß die Frau bzw. das Mädels in irgendeiner Form öffentlich angeprangert werden soll und zwar durch Abschneiden der Haare und Unterbringung in ein Konzentrationslager.*⁴¹ Dasselbe galt natürlich auch für Zwangsarbeiter. Zwar wurde in einem Erlass des Reichsführers SS vom 10. September 1943 das Verbot des Geschlechtsverkehrs besonders betont,⁴² aber sexuelle Beziehungen zwischen einem Deutschen und einer »Ostarbeiterin« wurden in keinem Erlass ausdrücklich erwähnt. Damit konnte die Geheime Staatspolizei in solchen Fällen nach eigenem Ermessen reagieren. So war es auch im Fall der Stefanie G. Nach ihrer Verhaftung durch die Gendarmerie am 14. April 1943 wurde sie am 20. April 1943 der Gestapo überstellt und am 11. Mai 1943 in das Gefängnis München-Stadelheim gebracht. In einem Schreiben der Gestapo an den Landrat des Kreises Fürstenfeldbruck vom 18. Mai 1943 heißt es: *Nach der Entbindung wird gegen G. Schutzhaftantrag gestellt. G. wird in den nächsten Tagen mit Einzeltransport zur Verfügung des Landrats Fürstenfeldbruck überstellt. Ich ersuche G. bis zu der Entbindung im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt an einer anderen Arbeitsstelle einzusetzen. Nach der Entbindung erfolgt weitere Weisung.*⁴³ Das Arbeitsamt Fürstenfeldbruck kam dem Wunsch der Gestapo allerdings nicht nach und setzte G. im Juni 1943 wieder bei dem Bauern in Puchheim ein, der sie geschwängert hatte. Begründet wurde dies damit, dass der Bauer mittlerweile bei der Wehrmacht sei und G. in dem frauenlosen Betrieb dringend benötigt werde. *Ausserdem wäre ein anderweitiger Einsatz einer im 6. Monat schwangeren Arbeitskraft trotz des dringenden Bedarfs kaum möglich.*⁴⁴ Am 24. August 1943 brachte G. in Puchheim einen Sohn zur Welt, was sowohl die Hebamme Josefine Schiesser als auch das katholische Pfarramt im Jahr 1948 bestätigten. Der Name des Vaters wurde nicht genannt.⁴⁵ Über das Schicksal von G. und ihrem Sohn bis Ende des Krieges gibt es in den Akten keine weiteren Unterlagen. Nach Kriegsende blieb sie jedoch auf dem Hof und brachte

am 28. Oktober 1946 in Puchheim eine Tochter zur Welt.⁴⁶ Auch hier wird kein Vater genannt, aber die spätere Heirat im Jahr 1950 belegt eine enge und dauerhafte Beziehung zwischen dem Bauern und der ehemaligen Zwangsarbeiterin.

Kinder von Zwangsarbeiterinnen

Der Sohn von Stefanie G. war nicht das einzige Kind einer Zwangsarbeiterin, das in Puchheim zur Welt kam. In den Listen des Pfarramts und der Hebamme finden sich insgesamt sechs Kinder, die zwischen 1942 und 1945 von Zwangsarbeiterinnen geboren wurden. Alle Kinder wurden in Puchheim geboren, nicht in dem 1944 auf Betreiben der NSDAP-Kreisleitung in Gernlinden eingerichteten Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen.⁴⁷ In zwei Fällen wird ein Zwangsarbeiter als Vater angegeben, in den restlichen vier Fällen fehlen Angaben zu den Vätern.⁴⁸ Über das Schicksal der Kinder gibt es keine Informationen, lediglich in einem Fall berichten die Akten vom Tod des Kindes 14 Tage nach der Geburt.⁴⁹

Monatsberichte der Landratsämter seit 1943

Seit dem Frühjahr 1943, also nach der Niederlage von Stalingrad und der Ausrufung des »Totalen Kriegs« häuften sich in den Monatsberichten des Landrats die Klagen über die schlechte Arbeitsmoral der ausländischen Arbeitskräfte, Arbeitsverweigerung und Vertragsbrüche bei Ostarbeitern nähmen zu.⁵⁰ Trotz dieser Klagen scheint die Lage im Landkreis bis Kriegsende relativ ruhig geblieben zu sein, ganz im Gegensatz zu Großstädten wie München, wo ein regelrecht krimineller Untergrund entstand, in dem auch »vertragsbrüchige« Zwangsarbeiter bis zum Kriegsende zu überleben versuchten.⁵¹ Aber auch im Landkreis Fürstfeldbruck löste sich die staatliche Ordnung immer mehr auf, was sich an der Zunahme der Eigentumsdelikte erkennen lässt. Am 3. Oktober 1944 klagte der Landrat in seinem Monatsbericht: *Die Zahl der Eigentumsdelikte ist im Landkreis auf die bisher noch nie dagewesene Anzahl von 19 Fällen gestiegen. Es handelt sich durchweg um Aneignung von Mangelwaren.*⁵² Auch der Zeitzeuge Michael L. berichtet, dass die ukrainische Zwangsarbeiterin kurz vor Kriegsende plötzlich verschwunden sei, nachdem sie gerüchelteweise gehört habe, dass Ostarbeiterinnen an die UdSSR ausgeliefert würden und ihnen dort die Todesstrafe drohe. Von Repressalien gegen Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen oder sogar Tötungen ist im Landkreis Fürstfeldbruck nichts bekannt, auch wenn der Kreisbauernführer 1944 meinte: *Das ganze Ausländergesindel, gleichgültig ob Gefangene oder Zivilarbeiter, wird frech und überheblich, anmaßend und faul, so daß der Einsatz von entsprechenden Rollkommandos im Interesse der Einsatzfähigkeit der Heimatfront liegen würde.*⁵³

Nach dem Einmarsch der amerikanischen Streitkräfte seit April 1945 wurden Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen als sogenannte Displaced Persons zunächst in Sammel lagern untergebracht und später in ihre Heimat zurückgeführt. In diesem Zusammenhang ist sicherlich erwähnenswert, dass zwei polnische Zwangsarbeiter nach dem Krieg in Puchheim geblieben sind und deutsche Frauen geheiratet haben.⁵⁴

Anmerkungen:

- ¹ Ulrich Herbert: Fremdarbeiter, Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S. 78.
- ² Herbert, Fremdarbeiter, S. 79.
- ³ Angela Hermann: Rekrutierung zur Zwangsarbeit. In: Winfried Nerdinger (Hrsg.): Zwangsarbeit in München. Das Lager der Reichsbahn in Neuaußing. Berlin 2018, S. 99.
- ⁴ Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 99.
- ⁵ Herbert, Fremdarbeiter, S. 217.

- ⁶ Vgl. dazu Christine Glaunig: Mittendrin und außen vor. Zwangsarbeit in der NS-Gesellschaft. In: Nerdinger, Zwangsarbeit in München (wie Anm. 3), S. 13f.
- ⁷ Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 10. September 1943, Bundesarchiv, R 4701/14152/2.
- ⁸ Polizeiliche Strafverfügung vom 23.07.1941, StAM, LRA 10807.
- ⁹ Polizeiverordnung vom 08.03.1940, Bundesarchiv, R 58/1030 fol. 65.
- ¹⁰ Dazu eidesstattliche Erklärung der Gemeindegretärinnen vom 05.12.1947, StAM, Spruchkammerakten Josef Steindl, Karton 2787.
- ¹¹ Liste der Gemeinde Puchheim vom 21. Mai 1947, StAM, LRA 10771.
- ¹² Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 181.
- ¹³ Herbert, Fremdarbeiter, S. 179.
- ¹⁴ Herbert, Fremdarbeiter, S. 182.
- ¹⁵ Norbert Müller (Hrsg.): Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR. Dokumente. Köln 1980, S. 304.
- ¹⁶ Nach der Kapitulation in Stalingrad wurde am 6. März 1943 eine neue 6. Armee aufgestellt.
- ¹⁷ Müller, Besatzungspolitik (wie Anm. 15), S. 308.
- ¹⁸ Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944. München 2009, S. 309.
- ¹⁹ Pohl, Herrschaft, S. 316.
- ²⁰ Dazu Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 298; Hermann, Rekrutierung zur Zwangsarbeit (wie Anm. 3), S. 102; Pohl, Herrschaft, S. 316.
- ²¹ Müller, Besatzungspolitik (wie Anm. 15), S. 334.
- ²² Dazu Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 111 und Dominik Reither: Stalag VII A Moosburg. Ein Kriegsgefangenenlager 1939–1945. Moosburg 2019, S. 24ff.
- ²³ Liste des Landratsamtes Fürstfeldbruck von 1946, StAM, LRA 10819.
- ²⁴ Liste der Hausmüllverwertung vom 21.05.1947, StAM, LRA 10771.
- ²⁵ Liste der Gemeindeverwaltung Puchheim vom 05.05.1947, StAM, LRA 10771.
- ²⁶ Diese Listen unter <https://gallica.bnf.fr: liste officielle de prisonniers de guerre français>
- ²⁷ Erinnerungen des Gutsverwalters in Puchheim, Franz Hany.
- ²⁸ StAM, LRA 10799.
- ²⁹ Beilage zum Monatsbericht des Landrats, 29.08.1944, Staatsarchiv München, LRA 189352.
- ³⁰ Archiv der Stadt Puchheim A0340.
- ³¹ Dazu ausführlich John J. Delaney: Rassistische gegen traditionelle Werte. Priester, Bauern und polnische Zwangsarbeiter im ländlichen Bayern. In: Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im »Dritten Reichs«. Hrsg. von Andreas Heuser, Mark Spoerer u. Helmut Trischler. München 2010, S. 163–178, hier S. 170f.
- ³² Dazu Glaunig, Mittendrin und außen vor (wie Anm. 6), S. 20.
- ³³ Archiv der Stadt Puchheim A0340.
- ³⁴ Archiv der Stadt Puchheim A0340.
- ³⁵ Michael L. berichtet, dass die bei seiner Familie beschäftigte Ukrainerin von anderen im Dorf beschäftigten Zwangsarbeiterinnen von solchen Repressionen gehört habe. Dazu auch Glaunig, Mittendrin und außen vor (wie Anm. 6), S. 23 und Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 399ff.
- ³⁶ Aufenthaltanzeige vom 04.07.1943, StAM, LRA 10807.
- ³⁷ Dazu auch Hermann, Rekrutierung (wie Anm. 3), S. 99.
- ³⁸ Meldung des Gendarmeriepostens Germering vom 21.07.1943, StAM, LRA 10806.
- ³⁹ Schriftliche Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau.
- ⁴⁰ Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 93.
- ⁴¹ Herbert, Fremdarbeiter, S. 91 dazu auch Glaunig, Mittendrin und außen vor (wie Anm. 6), S. 16ff.
- ⁴² Bundesarchiv, R 4701/14152/2.
- ⁴³ StAM, LRA 10786.
- ⁴⁴ Schreiben der Arbeitsamtsnebenstelle Fürstfeldbruck vom 01.06.1943, StAM, LRA 10786.
- ⁴⁵ Liste der Hebamme vom 09.06.1948 der StAM, LRA 10771 und Liste des Landratsamtes FFB vom August 1946 StAM, LRA 10824.
- ⁴⁶ StAM LRA, 10855.
- ⁴⁷ Klaus Wollenberg: Fremd- und Zwangsarbeitereinsatz im Landkreis Fürstfeldbruck 1939–1945. 3 Teile. In: Amperland 57 (2021), S. 140–145, hier S. 143.
- ⁴⁸ StAM, LRA 10771.
- ⁴⁹ StAM, LRA 10735.
- ⁵⁰ Helga Ruesskäufer: Die Monatsberichte des Bezirksamtsleiters bzw. des Landrats von Fürstfeldbruck 1933–1945. In: Reinhard Jakob (Hrsg.): »...was Menschen fähig sind«. Nationalsozialismus im Brucker Land (Jexhof-Hefte 26). Fürstfeldbruck 2010, S. 205–217, hier S. 214.
- ⁵¹ Dazu Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 1), S. 379ff.
- ⁵² StAM, LRA 189351.
- ⁵³ Klaus Wollenberg: Fremdarbeitereinsatz im Landkreis Fürstfeldbruck 1939–1945. In: »...was Menschen fähig sind«, S. 286–295, hier S. 295.
- ⁵⁴ Liste des Landratsamts FFB von 1946, StAM, LRA 10823.

Anschrift des Verfassers:

Erich Hage, Bürgermeister-Koch-Str. 18, 82178 Puchheim